



**Evangelische
Stiftung Tannenhof**

Fachkrankenhaus
für Psychiatrie, Psychotherapie
Psychosomatik und Neurologie

**Personalfragebogen
Hospitation /Praktikum**

Zeitraum: von: _____ bis _____

Abteilung: _____

Persönliche Angaben:

Name – ggf. Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____ in: _____

Familienstand: _____ seit: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Strasse: _____ Telefon: _____

Ich bestätige durch meine Unterschrift ausdrücklich, dass alle vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Remscheid, _____

Unterschrift

Die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist gemäß §§ 12 ff DSGVO (GV NW 1988, S 160) zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit einer Personalverwaltung liegenden Aufgaben erforderlich ist.



Evangelische Stiftung Tannenhof
Fachkrankenhaus
für Psychiatrie, Psychotherapie,
Psychosomatik und Neurologie

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass

1. ich nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeite und auch in Zukunft nicht danach arbeiten werde,
2. ich die Führung des Unternehmens nach der Technologie von L. Ron Hubbard ablehne,
3. ich nicht an Seminaren, Kursen oder Schulungen nach der Technologie von L. Ron Hubbard teilgenommen habe und auch gegenwärtig nicht teilnehme,
4. ich auch künftig nicht an Seminaren, Kursen oder Schulungen nach der Technologie von L. Ron Hubbard teilnehmen werde,
5. ich nicht Mitglied der Scientology Church (SC) oder der International Association of Scientologists (IAS) bin und auch nicht in der SC und/oder IAS eintreten werde,
6. ich kein Lizenz- oder Franchisenehmer eines Dritten bin, der nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet oder diese Technologie verbreitet.

Mir ist bekannt, dass der Arbeitsvertrag/Honorarvertrag fristlos gekündigt werden kann, wenn festgestellt wird, dass diese Erklärung ganz oder teilweise nicht der Wahrheit entspricht.

Remscheid, den _____ Unterschrift: _____

Geld- und Sachgeschenke



Evangelische Stiftung Tannenhof
Fachkrankenhaus
für Psychiatrie, Psychotherapie
Psychosomatik und Neurologie

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich im Zusammenhang mit meiner dienstlichen Tätigkeit keine Geldgeschenke entgegennehmen darf.

Das gleiche gilt auch für Sachgeschenke, soweit sie den Rahmen einer üblichen Aufmerksamkeit überschreiten.

Geldgeschenke sind unverzüglich gegen Quittung an der Kasse einzuzahlen.

Remscheid, den _____

(Unterschrift)



**Evangelische
Stiftung Tannenhof**

Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie,
Psychosomatik und Neurologie

Verpflichtungserklärung / Geheimhaltung

Ich verpflichte mich, über alle dienstlichen und betrieblichen Vorgänge, von denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit der Evangelischen Stiftung Tannenhof oder in einem anderen Zusammenhang Kenntnis erhalte, Stillschweigen zu bewahren, insbesondere über Kenntnisse im Umgang mit Patienten.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht die Evangelische Stiftung Tannenhof zur fristlosen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt, und dass ich mich – unbeschadet einer etwa darüber hinaus bestehenden Schadensersatzpflicht – gegebenenfalls auch der Strafverfolgung aussetze.

Auf § 3 BAT/KF und § 203 Strafgesetzbuch (siehe umseitigen Text) wurde ich hingewiesen.

Diese Verpflichtungserklärung bleibt auch dann bestehen, wenn ich – ganz gleich aus welchem Grunde – aus den Diensten der Evangelischen Stiftung Tannenhof ausscheide.

Diese Erklärung wurde zweifach ausgefertigt; eine Ausfertigung habe ich erhalten.

Kenntnis genommen und einverstanden:

(Datum)

(Unterschrift)

§ 3 BAT-KF Allgemeine Arbeitsbedingungen

(1) Die Mitarbeiter haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorge-
sehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch über die Beendigung
des Arbeitsverhältnisses hinaus.

§ 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Ge-
heimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die
Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung
erfordert,
 2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlußprüfung,
 3. Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirt-
schaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mit-
glied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder
Steuerberatungsgesellschaft,
 4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungs-
stelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts aner-
kannt ist.
 - 4a. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwanger-
schaftskonfliktgesetzes,
 5. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
 6. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer
privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle
- anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geld-
strafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbe-
reich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungs-
ausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsor-
gans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,
5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten
auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder
6. Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wis-
senschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist,

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzel-
angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentli-
chen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben an-
deren Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden
und das Gesetz dies nicht untersagt.

(2a) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn ein Beauftragter für den Datenschutz unbefugt ein
fremdes Geheimnis im Sinne dieser Vorschriften offenbart, das einem in den Absätzen 1 und 2 Genannten in
dessen beruflicher Eigenschaft anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist und von dem er bei der
Erfüllung seiner Aufgaben als Beauftragter für den Datenschutz Kenntnis erlangt hat.

(3) Einem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Rechtsanwalt stehen andere Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer
gleich. Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen
gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den in Absatz 1 und den in Satz 1 und 2 Ge-
nannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Ge-
heimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des
Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen
anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis

Frau/Herr

wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSG-EKD verpflichtet:

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können dienstrechtlich, arbeitsrechtlich, urheberrechtlich, strafrechtlich, disziplinarrechtlich geahndet werden und Haftungstatbestände auslösen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Original zur Personalakte

Kopie an die/den Mitarbeitenden

Dienstanweisung über ein Alkohol- und Drogen- auch Cannabis Verbot am Arbeitsplatz / während der Arbeitszeit

Für alle Mitarbeitenden der Ev. Stiftung Tannenhof

Folgende Punkte sind zwingend zu befolgen:

1. Den Arbeitnehmer/innen ist jegliche Einnahme von alkoholhaltigen Getränken und Speisen, sowie der Konsum von Cannabis, Drogen und weiterer suchtfördernde Substanzen, während der Arbeitszeit untersagt; das gilt auch für die Pausenzeiten.
2. Die Arbeitnehmer/innen verpflichten sich dazu, seine/ihre Arbeit stets in nüchternem Zustand aufzunehmen, d. h. der Arbeitnehmer sagt verbindlich zu, zum Beginn der Arbeit keine der genannten Substanzen zu sich zu nehmen, soweit der Konsum dieser Substanzen den Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme und ggf. darüber hinaus daran hindert, seinen arbeitsvertraglichen Pflichten nachzukommen.
3. Die Arbeitnehmer/innen verpflichten sich bei einem offensichtlichen Verstoß einen Drogen- oder Alkoholtest durchzuführen.

Den Arbeitnehmer/innen ist bewusst, dass er im Falle eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung mit dem arbeitgeberseitigen Ausspruch einer ordentlichen, ggf. auch einer außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu rechnen hat.

Ich bestätige hiermit, die Dienstanweisung gelesen und verstanden zu haben. Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich mich entsprechend dieser Dienstanweisung verhalte.

Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____